

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Amt für Bürgerdienste - Bürgeramt

Parkraumbewirtschaftung in Berlin

## Erteilung eines Parkausweis für Gäste - Antrag



An das

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Bürgeramt

Karl-Marx-Str. 83

12040 Berlin

oder per Fax: (030) 90239-1369

Ich beantrage die Erteilung eines Parkausweises für Gäste für die Dauer

vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Gebühren:

bis 3 Tage 10,20 €

bis 1 Woche 13,00 €

bis 2 Wochen 15,00 €

bis 3 Wochen 20,00 €

bis 4 Wochen 25,00 €

für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

für die Anwohnerparkzone \_\_\_\_\_ meines Wohnbereiches.

Ich bin dort amtlich gemeldet und versichere, dass ich dort auch tatsächlich wohne.

- Eine Ablichtung des Personalausweises<sup>1</sup> (Vor- und Rückseite) bzw. eine Bestätigung der Meldebehörde<sup>2</sup>, die nicht älter als 3 Monate ist, sind beigefügt.
- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass zum Nachweis meiner amtlichen Meldung Einsicht in meine Meldedaten genommen werden darf (wegen fehlender Ablichtung meines Ausweises beziehungsweise Meldebestätigung).<sup>2</sup>

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Berlin

lt. VOIS gemeldet.

Halter/in des Fahrzeuges ist: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Gastgebende bzw. Gast mit Vollmacht vom Gastgebenden)

Bitte beachten Sie, dass bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren (s. oben) gemäß § 9 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) entsteht.

Für weit von Berlin entfernt wohnhafte Übernachtungsbesucher von Bewohnenden in Bewirtschaftungsgebieten können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen zur Freistellung von der Parkgebührenpflicht nach § 46 StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) erteilt werden. **Jedoch sind Antragstellenden mit Fahrzeugkennzeichen aus den Postleitzahlenbereichen 10000 bis 16999 (Berlin und Brandenburg) von der Möglichkeit der Erteilung einer Gästevignette ausgeschlossen.** Diese Ausnahmegenehmigungen für Gäste können für einen Zeitraum bis zu vier Wochen erteilt werden.

<sup>1</sup> Außer dem Namen, Vornamen, (HalterInnen) dem Geburtsjahr, der Anschrift können die weiteren Daten geschwärzt werden.

<sup>2</sup> Bei schriftlichem Antrag oder geänderten Daten